

## Gemeinsame Erklärung zum Mobilfunkgipfel

Die Versorgung mit mobilen Sprach- und Datendiensten gehört zu den grundlegenden Bedürfnissen einer modernen Gesellschaft. Künftige Anwendungen der Gigabitgesellschaft sind maßgeblich von einer leistungsstarken und flächendeckend verfügbaren Mobilfunkinfrastruktur abhängig. Wir forcieren daher den Ausbau der Mobilfunkversorgung in urbanen Gebieten sowie in den ländlichen Räumen und entwickeln Deutschland zum Leitmarkt für 5G. Mit der aktuell vorbereiteten Vergabe weiterer Frequenzen, die sich insbesondere für die Nutzung für 5G eignen, werden die erforderlichen infrastrukturellen Voraussetzungen für die Gigabitnetze der Zukunft geschaffen. Dafür müssen die geeigneten Bedingungen im Rahmen des aktuellen Frequenzvergabeverfahrens geschaffen werden.

Zugleich ist es ein zentrales infrastrukturpolitisches Ziel von Bund, Ländern und Kommunen, kurzfristig die bestehenden Funklöcher und weißen Flecken beim Mobilfunk und mobilen Internet zu schließen. Einen entscheidenden Meilenstein stellt dabei die Erfüllung der Versorgungsaufgaben aus der Frequenzauktion 2015 dar: Bis zum 01.01.2020 werden so deutschlandweit 98 Prozent der Haushalte mit 4G versorgt sein, dabei mindestens 97 Prozent in jedem Bundesland. An den Autobahnen und ICE-Trassen wird ebenfalls eine 4G-Versorgung gewährleistet sein. Im aktuellen Frequenzvergabeverfahren werden derzeit weitere Versorgungsaufgaben für eine zukunftsfähige Versorgung von Verkehrswegen und eine Verbesserung der Versorgungsqualität in den bereits erschlossenen Ortschaften erörtert. Auf Initiative des Bundesministers für Verkehr und digitale Infrastruktur haben Bund, Länder und kommunale Spitzenverbände mit den CEOs der Deutschen Telekom, der Vodafone Deutschland und der Telefónica Deutschland gemeinsam Maßnahmen vereinbart, mit denen insbesondere die letzten Versorgungslücken in den besiedelten Gebieten weitgehend geschlossen werden können. Dazu soll die Investitionstätigkeit der Mobilfunkunternehmen unterstützt und gefördert werden.

Als Ergebnis der intensiven Beratungen haben sich die Teilnehmer des Mobilfunkgipfels einvernehmlich auf die nachfolgenden Meilensteine verständigt:

### ▪ Die Mobilfunknetzbetreiber...

1. ... unterstützen die Bundesnetzagentur darin, eine detaillierte Karte zur Darstellung der Versorgung mit mobilen Sprach- und Datendiensten (differenziert nach 2G-, 3G- und 4G-Versorgung) zu erstellen und georeferenzierte Angaben zur Lokalisierung der Versorgungslücken und Funklöcher vorzulegen, die auch von Länderinitiativen genutzt werden können.
2. ... informieren den Bund ab dem 01.01.2019 alle drei Monate über die geplanten neuen Standorte, für die Genehmigungen vorliegen und die in den nächsten 6 bis 12 Monaten in Betrieb genommen werden, um die Ausbaufortschritte bei der Erschließung weißer Flecken nachvollziehbar zu dokumentieren. Diese Informationen sollen auch von den Ländern genutzt werden können.
3. ... richten eine Beschwerdestelle ein. Ziel ist es, die Anliegen und Anfragen zum Mobilfunk zeitnah zu beantworten und mögliche Lösungsansätze aufzuzeigen.
4. ... erklären sich bereit, bei investitionsfördernden Rahmenbedingungen Versorgungslücken in besiedelten Gebieten zu schließen, die nach einer Erfüllung der geltenden Versorgungsaufgaben verbleiben. Durch die Erschließung soll eine Basisversorgung mit mobilen Sprach- und Da-

tendiensten (mindestens 4G-Versorgung mit 50 Mbit/s pro Abstrahlleistung am Mast) erreicht werden. Aus Gründen der Kosteneffizienz streben die Mobilfunknetzbetreiber einen kooperativen Ausbau an, bei dem jeder Betreiber einen Teil der Versorgungslücken schließt, am jeweiligen Standort in diesen letzten weißen Flecken aber auch die Kunden der anderen Betreiber mitversorgt werden.

Ziel ist es, durch die Errichtung von neuen Mobilfunkstandorten (unter Einhaltung der gegenüber einzelnen Ländern gemachten Zusagen)

- bis 31.12.2020: **99 % der Haushalte** und
- im Laufe des Jahres 2021: **99 % der Haushalte in jedem Bundesland**

zu versorgen.

Dies bedeutet eine beispiellose Ausbauoffensive für Deutschland. Bis 2021...

- ...errichten die Mobilfunknetzbetreiber jenseits der geltenden Versorgungsaufgaben mindestens **100** neue 4G-Standorte an bislang unversorgten **Verkehrshotspots**,
- ...werden die Mobilfunknetzbetreiber im Rahmen der oben beschriebenen Ziele mindestens **1.000** neue 4G-Standorte in den **weißen** Flecken aufbauen bzw. aufrüsten,
- ...werden die Mobilfunknetzbetreiber darüber hinaus **jenseits der weißen Flecken** mindestens **10.000** 4G-Standorte neu aufbauen bzw. aufrüsten.

Die Mobilfunknetzbetreiber erklären sich bereit, nach Evaluierung der abschließenden Bedingungen im Rahmen des laufenden Frequenzvergabeverfahrens bis Ende des Jahres gegenüber dem Bund entsprechende konkrete Erschließungszusagen abzugeben.

Die Mobilfunknetzbetreiber stellen die erforderlichen Anträge auf Erteilung von Standortbescheinigungen und Baugenehmigungen für neue Standorte so frühzeitig, dass die Ausbaufristen bei zügiger Bearbeitung gewahrt werden können. Die staatlichen Stellen stehen in der Verantwortung, die Genehmigungen ohne Verzögerung zu erteilen.

- Bund, Länder und Kommunen sagen zu, investitionsfördernde und -sichernde Rahmenbedingungen für den Ausbau der Mobilfunknetze zu schaffen sowie wirksame Anreize für einen beschleunigten und effizienten Ausbau der Mobilfunknetze herbeizuführen. Dies beinhaltet unter anderem...

### **für den Bund**

1. ...den Aufschub des Zahlungsbeginns und die Stundung der Zahlung (Ratenzahlung) der Auktionserlöse für Netzbetreiber, die verbindliche kooperative Erschließungszusagen abgeben.
2. ...die Unterstützung der Mobilfunknetzbetreiber durch die Bereitstellung geeigneter BOS-Standorte und Standorte des Behördenfunks sowie anderer öffentlicher Liegenschaften.
3. ...die Einrichtung einer Funkloch-Melde-App zur verbesserten Identifizierung unterversorgter Gebiete zum 31.10.2018.

4. ...die Optimierung des in Zuständigkeit der Bundesnetzagentur durchgeführten Standortbescheinigungsverfahrens in sachlicher (Überprüfung und Anpassung der dem Verfahren zugrundeliegenden Berechnungsmethodik), organisatorischer (IT-Unterstützung) und personeller (Personalausstattung) Hinsicht.
5. ... die Prüfung einer gesetzlichen Klarstellung, was die Zulassung kosteneffizienter Ausbautechniken anbelangt, u.a. zur Anbindung von Mobilfunkmasten.
6. ... die Prüfung einer Förderung des Mobilfunks in besonders unrentabel zu erschließenden Gebieten.

### **für die Länder**

1. ...die Unterstützung der Mobilfunknetzbetreiber durch die Bereitstellung geeigneter BOS-Standorte und Standorte des Behördenfunks sowie anderer öffentlicher Liegenschaften.
2. ...die Unterstützung der Kommunen bzw. der kommunalen Spitzenverbände bei den unterschiedlichen Genehmigungsverfahren für die Errichtung von Mobilfunkstandorten – mit dem Ziel einer Genehmigungslaufzeit von maximal vier Monaten.
3. ...die Prüfung, ob die rechtlichen Vorgaben für die Freistellung von Genehmigungserfordernissen abgesenkt werden können, beispielsweise durch die Anhebung der genehmigungsfreien Höhen von Mobilfunkmasten oder durch Genehmigungsfreiheit von Zubauten zu bestehenden Anlagen oder von mobilen Sendeanlagen.
4. ... die kontinuierliche, zügige Bereitstellung von Informationen über verfügbare, landeseigene passive Infrastrukturen zur Anbindung von Mobilfunkstandorten an den Infrastrukturatlas des Bundes.

### **für die Kommunen**

1. ...die Unterstützung der Mobilfunknetzbetreiber durch die Bereitstellung geeigneter BOS-Standorte und Standorte des Behördenfunks sowie anderer kommunaler Liegenschaften.
2. ...die Erstellung bzw. Aktualisierung eines Mobilfunk-Ratgebers durch die kommunalen Spitzenverbände mit konkreten Handlungsempfehlungen.
3. ... die Bereitstellung eines Mustervertrages für Mitnutzungsvereinbarungen bspw. für die Nutzung kommunaler Stadtmöbel sowie anderer kommunaler Infrastrukturen durch die kommunalen Spitzenverbände sowie Entwicklung eines unbürokratischen Anmeldeverfahrens für small cells.
4. ... die Unterstützung der Mobilfunknetzbetreiber bei der Suche nach und der Errichtung von geeigneten Standorten für Mobilfunkantennen.
  - Die Beteiligten verständigen sich darauf, dass in 2019 nach Abschluss der Frequenzauktion ein zweiter Mobilfunkgipfel stattfinden soll. Hier werden die Fortschritte bei der Umsetzung der

Meilensteine überprüft und gegebenenfalls weitere Maßnahmen auf den Weg gebracht, um die Mobilfunkversorgung in Deutschland auf ein zukunftsfestes Niveau zu bringen.